

Grundsatzerklärung

(gem. FSC®-STD-40-004 V3-1)

Name des Unternehmens: Sigert GmbH Druck- und Medienhaus
(Zertifikatsinhaber)
Ekbertstraße 14
38122 Braunschweig
1 Standort/Braunschweig
HR Abt. B Nr. 4511

Zertifikats-Nr: GFA-COC-001670

Der Zertifikatsinhabers, **Sigert GmbH Druck- und Medienhaus** (mit allen seinen **nicht-FSC®-zertifizierten Subunternehmen**, gem. eigener Selbstverpflichtung – siehe FSC® Ordner - Liste der Dienstleister), bekennt sich zu den FSC®-Kernarbeitsnormen nach FSC®-STD-40-004 V3-1 und erklärt hiermit:

Die in Deutschland gültigen Gesetze vollumfänglich einzuhalten in Bezug auf

- Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Arbeitnehmer/innen unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
[Falls zutreffend] Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

- Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

- Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

- Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer/innen können Arbeitnehmer/innen-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.